

Anlagen

Anlage 1 zur Drucksache –Nr. VO/2761/04

Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal - Sondernutzungssatzung – vom 17.12.2001 (1. Änderungssatzung)

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) sowie der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV NRW S. 462) und der §§ 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.2003 (BGBl. I S 286) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Sondernutzungssatzung

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal – Sondernutzungssatzung – wird wie folgt geändert:

1. In den Katalog der Gebührentarife (2. – Gebühren) wird die Ziffer - 8.0 „Wochenmärkte“ mit einer Gebühr von 0,50 €/m²/täglich – aufgenommen.
2. Der bisherige Gebührentarif Ziffer 8.0 „Sonstige Sondernutzungen“ verschiebt sich entsprechend und erhält die Ziffer 9.0.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.